

## **Ausführungsbestimmungen zu dem Kirchengesetz über die Bildung der Gemeindekirchenräte (AB GKRWG)**

**Vom 19. November 2016**

(GVBl. 28. Band, S. 56)

Auf Grund des § 43 des Kirchengesetzes über die Bildung der Gemeindekirchenräte (GKRWG) vom 19.11.2016 (GVBl. XXVIII. Bd., S. 25) erlässt der Oberkirchenrat folgende Ausführungsbestimmungen:

### **1. zu § 1 Abs. 4:**

1. Zu § 1 Abs. 4:

Die Ablegung des Gelübdes bei der Einführung ist wie bisher für das Amt der Kirchenältesten bzw. des Kirchenältesten begründend (konstitutiv). Das Amt endet wie bisher auch durch Verzicht der Kirchenältesten bzw. des Kirchenältesten. Der Verzicht muss schriftlich oder zu Protokoll des Gemeindekirchenrates erklärt werden. Er ist nicht widerrufbar. Der Termin des Einführungsgottesdienstes und damit der Beginn der Amtszeit ist für den Monat Juni vorgesehen. Den genauen Tag legen die Kirchen-gemeinden selbst fest. Mit der Einführung der Mehrheit der Kirchenältesten beginnt die Amtszeit des Gemeindekirchenrates.

### **2. Zu § 2 Abs. 3:**

Die durch Adoption begründete Verwandtschaft steht der natürlichen Verwandtschaft gleich. Stiefeltern und -kinder sind von der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Kirchenvorstand nicht ausgeschlossen.

### **3. Zu § 3 Abs. 1:**

Die Gesamtzahl der zu wählenden und zu berufenden Kirchenältesten ist gestaffelt nach der Kirchenmitgliederzahl der Kirchengemeinde nach dem Stand des Gemeindegliederungsverzeichnisses vom 30. Juni des Jahres vor der Neubildung der Gemeindekirchenräte. Maßgeblich ist im Zweifel die vom Oberkirchenrat ermittelte Gemeindegliederzahl.

### **4. Zu § 3 Abs. 2:**

Von der Gesamtzahl der Kirchenältesten nach Abs. 1 setzt der Gemeindekirchenrat die Zahl der zu wählenden und der zu berufenden Kirchenältesten fest:

Es muss mindestens eine Kirchenälteste bzw. ein Kirchenältester berufen werden; die Zahl der zu berufenden Kirchenältesten darf aber höchstens ein Drittel der Gesamtzahl der Kir-

chenältesten sein. Die übrigen Kirchenältesten sind zu wählen. Der Gemeindekirchenrat darf den vor der ersten Bekanntmachung über die Auslegung der Wahlberechtigtenliste nach § 3 Abs. 3 GKRWG gefassten Beschluss über die Zahl der zu wählenden und zu berufenden Kirchenältesten nicht mehr abändern.

### **5. Zu § 3 Abs. 3:**

Gemeindekirchenräte, die eine kleinere Zahl der Kirchenältesten für erforderlich halten, können gemäß

§ 3 Abs. 3 GKRWG einen begründeten Antrag an den Kreiskirchenrat stellen, eine andere Zahl festzusetzen. Die Zahl der Kirchenältesten darf nicht kleiner als 4 sein.

Der Kreiskirchenrat kann aus besonderen Gründen die Zahl der Kirchenältesten auch von Amts wegen festsetzen. Wenn eine geringe Zahl festgesetzt werden soll, weil zu wenig Kandidaten für die Aufstellung des Wahlaufsatzes zur Verfügung stehen, so ist § 17 GKRWG zu beachten.

### **6. Zu § 4 Abs. 1:**

Maßgeblich für das aktive Wahlrecht ist die Taufe und der Wohnsitz im Wahlbezirk und nicht die Konfirmation.

Die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde muss am Wahltag mindestens 3 Monate bestehen. Zwingend ist die Eintragung in die Wahlberechtigtenliste (§§ 13 und 14 GKRWG).

Bei allen Kirchenmitgliedern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wird zunächst angenommen, dass sie zum heiligen Abendmahl zugelassen sind. Ergibt sich konkreter Anlass zu Zweifeln, hat der Gemeindekirchenrat die Betroffene bzw. den Betroffenen aufzufordern, den Nachweis über seine Zulassung zu erbringen. Der Gemeindekirchenrat entscheidet, ob der Nachweis erbracht ist. Ist der Nachweis nicht erbracht, so darf der Betroffene nicht in die Wahlberechtigtenliste aufgenommen werden

### **7. Zu § 4 Abs. 2 Buchstabe b:**

Maßgeblich ist die Rechtslage am Wahltag. Dies bedeutet, dass diejenige betreute Person, der durch einstweilige Anordnung ein Betreuer für alle Angelegenheiten bestellt worden ist, wählen kann und wählbar ist, selbst wenn sie im anschließenden ordentlichen Verfahren nach dem Wahltag endgültig eine umfassende Betreuerin oder einen Betreuer erhält. Die Einschränkung des Wahlrechts wirkt sich erst bei der nächsten Wahl aus.

### **8. Zu § 5:**

Die Aberkennung des Wahlrechts als ultima ratio steht nicht in zeitlichem Zusammenhang mit dem Wahlverfahren; vielmehr hat der Gemeindekirchenrat die erforderliche Entscheidung

derung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen, wenn ein entsprechender Anlass hierfür vorliegt. (Muster für einen Aberkennungsbescheid siehe Anlage 1).

#### **9. Zu § 6:**

Ordnet der Kreiskirchenrat die sofortige Vollziehung der Aberkennung des Wahlrechts an, so ist die Aberkennung auch dann wirksam, wenn das betroffene Kirchenmitglied Beschwerde oder Klage erhoben hat. Hebt der Oberkirchenrat die Anordnung der sofortigen Vollziehung auf, so ist die Aberkennung vorläufig nicht wirksam.

Der Kreiskirchenrat kann die Anordnung der sofortigen Vollziehung jederzeit selbst wieder aufheben.

Ist die Beschwerde gegen die Aberkennung des Wahlrechts frist- und formgerecht eingegangen und hält der Oberkirchenrat sie für begründet, so hebt er den Beschluss des Kreiskirchenrates über die Aberkennung auf und teilt dies der Beschwerdeführerin bzw. dem Beschwerdeführer, dem Kreiskirchenrat und dem Gemeindekirchenrat unter Angabe der Gründe mit. Dem Gemeindekirchenrat steht gegen diese Entscheidung ein Rechtsbehelf nicht zu. Hebt der Oberkirchenrat die Entscheidung des Kreiskirchenrates über die Aberkennung des Wahlrechtes nicht auf, so hat er seine Entscheidung der Beschwerdeführerin bzw. dem Beschwerdeführer zuzustellen und mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Dem Kreiskirchenrat und dem Gemeindekirchenrat ist die Entscheidung mitzuteilen. (Muster für die Anordnung der sofortigen Vollziehung siehe Anlage 1).

#### **10. Zu § 8 Abs. 2:**

Der Antrag über die Aberkennung der Wählbarkeit eines volljährigen Gemeindegliedes an den Oberkirchenrat soll als ultimo ratio nur gestellt werden, wenn die Kirchenfeindlichkeit offenkundig und nachweisbar ist.

#### **11. Zu § 8 Abs. 4:**

Wer am Wahltag seit mindestens drei Monaten das Wahlrecht besitzt (§ 4 GKRWG) ist wählbar, sofern auch die übrigen Voraussetzungen des § 8 vorliegen. Mitarbeitende, die für eine Kirchengemeinde angestellt sind, können in dieser Kirchengemeinde grundsätzlich nicht zur Kirchenältesten bzw. zum Kirchenältesten gewählt werden. Ausgeschlossen sind auch Mitarbeitende, die zwar nicht durch die Kirchengemeinde angestellt sind, aber aufgrund einer zentralen Anstellungsträgerschaft für diese Gemeinde auch tätig werden; z. B. Mitarbeitende einer zuständigen RDS oder Jugenddiakone).

Der Kreiskirchenrat kann auf Antrag des Gemeindekirchenrates ausnahmsweise Personen in Beschäftigungsverhältnissen geringen Umfangs die Wählbarkeit verleihen, wenn besondere Umstände vorliegen. Ein Beschäftigungsverhältnis mit geringem Umfang liegt vor, wenn das monatliche Entgelt nicht mehr als 450,00 Euro beträgt. Bei mehreren kirchengemeindlichen Beschäftigungsverhältnissen ist die Höhe des Gesamtentgeltes maß-

gebend. Überschreitet die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter später diese Grenze, etwa durch Ausweitung ihres/seines Arbeitsumfangs, so scheidet sie/er aus dem Gemeindekirchenrat aus. Von der Wählbarkeit kirchengemeindlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kraft Verleihung ist zurückhaltend Gebrauch zu machen. Grundsätzlich gilt die in § 8 Abs. 4 GKRWG bestimmte Unvereinbarkeit von kirchengemeindlichem Anstellungsverhältnis und Mitgliedschaft im Gemeindekirchenrat.

### **12. Zu § 11:**

Die Aufteilung der Kirchengemeinde in Wahlbezirke ermöglicht es, die örtlichen Besonderheiten innerhalb der Kirchengemeinde im Gemeindekirchenrat zu berücksichtigen. Die Aufteilung der Kirchengemeinde in Wahlbezirke durch Gemeindekirchenratsbeschluss darf der Gemeindekirchenrat aus Gründen der Rechtssicherheit nicht nachträglich abändern. In einer Kirchengemeinde dürfen maximal 3 Wahlbezirke eingerichtet werden.

Sind Wahlbezirke gebildet worden, so sind nur diejenigen Kirchenmitglieder wahlberechtigt und wählbar, die ihre Hauptwohnung in dem Wahlbezirk haben. Bei der Festsetzung der Zahl der Kirchenältesten, die in jedem Wahlbezirk zu wählen sind, kann der Gemeindekirchenrat neben dem Zahlenverhältnis der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlbezirken andere für das Gemeindeleben wichtige Gesichtspunkte berücksichtigen.

Mit der Bildung der Wahlbezirke und der Festsetzung der Zahl der zu Wählenden muss der Gemeindekirchenrat auch entscheiden, wie viele Stimmen die Wählerin bzw. der Wähler in dem jeweiligen Wahlbezirk hat (§ 25 Abs. 5 GKRWG). Die Bildung der Wahlbezirke behält ihre Gültigkeit bis zur nächsten allgemeinen Wahl der Gemeindekirchenräte, sie gilt also auch für Nachwahlen.

### **13. Zu § 11 Abs. 4:**

Der Gemeindekirchenrat kann für Personen, die in einem anderen Wahlbezirk als dem des Wohnsitzes wählen möchten, die Zugehörigkeit zu diesem Wahlbezirk zulassen. Bei der Prüfung der Gründe sind keine strengen Maßstäbe anzulegen.

### **14. Zu § 12 Abs. 1:**

In größeren Kirchengemeinden oder in größeren Wahlbezirken empfiehlt sich zur Erleichterung des Wahlvorganges für die Wählerinnen und Wähler die Bildung von Stimmbezirken, für die besondere Wahllokale einzurichten sind. Die Stimmbezirke sollten mit den Wahlbezirken übereinstimmen. Die Wählerinnen und die Wähler sind entsprechend zu benachrichtigen. Für Stimmbezirke werden keine getrennten Wahlaufsätze aufgestellt; die Wahlberechtigtenliste ist aber entsprechend aufzugliedern (§ 13 GKRWG). Für jeden Stimmbezirk ist ein Wahlvorstand zu ernennen (§ 23 GKRWG).

**15. Zu § 12 Abs. 2:**

Zusätzlich zu der bereits bestehenden Möglichkeit, zur Erleichterung des Wahlvorganges Stimmbezirke zu bilden, eröffnet § 12 Abs. 2 GKRWG die Möglichkeit, für eine vom Wahlvorstand festgesetzte Zeit ein mobiles Wahllokal einzurichten. Da in einem Stimmbezirk nicht mehrere Wahllokale gleichzeitig geöffnet sein dürfen, sind für die Stimmbezirke mit mobilem Wahllokal nur ein Wahlvorstand und eine Wahlberechtigtenliste notwendig. Der Wahlvorstand ist für die Einhaltung des Zeitplanes verantwortlich. Die Wahlurne ist während des Transports zwischen den einzelnen Wahllokalen zu versiegeln.

**16. Zu § 13 Abs. 3:**

Gehören der Kirchengemeinde Gemeindeglieder an, die ihre Hauptwohnung außerhalb des Gebietes der Kirchengemeinde haben (Art. 9 Abs. 4 KO), so bestimmt der Gemeindekirchenrat, in welche Wahlberechtigtenliste sie aufzunehmen sind.

**17. Zu § 14 Abs. 1:**

Nach Anordnung der Wahl durch den Oberkirchenrat (§ 10 GKRWG) beschließt der Gemeindekirchenrat, zu welchen Zeiten die Wahlberechtigtenliste für jedermann zugänglich auszulegen ist. Die Wahlberechtigtenliste ist mindestens eine Woche lang und für jeden Wahlbezirk gesondert auszulegen. Die Wahlberechtigtenliste ist spätestens in der zehnten Woche vor dem Wahltag auszulegen. Die Auslegung ist durch Abkündigung in mehreren Gottesdiensten mitzuteilen; dabei sind die genauen Tageszeiten für die Einsichtnahme anzugeben. Gleichzeitig sind die wahlberechtigten Kirchenmitglieder aufzufordern, Wahlvorschläge einzureichen. Als andere Art der Bekanntmachung kommen z. B. Aushänge, Hinweise in der Tagespresse und in Gemeindebriefen, Verteilung von Merkzetteln nach dem Gottesdienst und in Gemeindeveranstaltungen und die Versendung von Wahlhinweisen in Betracht. (Muster für die Bekanntmachung siehe Anlage 3).

Wahlberechtigte haben das Recht, die Richtigkeit ihrer Daten in der Wahlberechtigtenliste zu überprüfen. Wollen sie auch Daten anderer Personen überprüfen, müssen sie – wegen Datenschutz – Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wahlberechtigtenliste ergeben kann. Eine Überprüfung von Daten von Personen mit Sperrvermerk durch Wahlberechtigte ist nicht zulässig.

**18. Zu § 14 Abs. 2 bis 5:**

Der Gemeindekirchenrat ist verpflichtet, die Wahlberechtigtenliste bis zur Wahl in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität zu überprüfen und sich ergebende Änderungen umgehend vorzunehmen. Neu aufgenommene Kirchenmitglieder können nur 21 Tage vor dem Wahltag in die Wahlberechtigtenliste aufgenommen werden und so noch das Wahlrecht erhalten. Die Kirchenmitglieder können die Wahlberechtigtenliste auch außerhalb des Wahlverfahrens einsehen (§ 14 Abs. 1 GKRWG). Sie können Berichtigungen der

Wahlberechtigtenliste auch vor Beginn, innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu drei Wochen vor der Wahl beantragen. Anträge, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, kann der Gemeinde-kirchenrat noch bei seiner Beschlussfassung nach § 14 Abs. 6 GKRWG als Anregung zur Berichtigung der Wahlberechtigtenliste von Amts wegen aufnehmen. Anträge, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen und vom Gemeindekirchenrat nicht von Amts wegen aufgenommen worden sind, dürfen für diese Wahl nicht mehr berücksichtigt werden; der Antragsteller soll einen Bescheid erhalten. (Muster für einen Bescheid über die Streichung eines Namens aus der Wahlberechtigtenliste siehe Anlage 4).

### **19. Zu § 15:**

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe über die Auslegung der Wahlberechtigtenliste sind die wahlberechtigten Kirchenmitglieder aufzufordern, Wahlvorschläge einzureichen (vgl. Muster für die Aufforderung in Anlage 3).

Sind Wahlbezirke gebildet worden, so müssen die zur Wahl Vorgeschlagenen und die Unterzeichner des Wahlvorschlages zu demselben Wahlbezirk gehören. Darauf ist in den Bekanntmachungen hinzuweisen.

Enthält ein Wahlvorschlag entgegen § 15 Abs. 1 GKRWG mehr Namen als die doppelte Zahl der zu wählenden Kirchenältesten oder weniger Namen, so ist er damit nicht ungültig. Die Unterzeichner sollen ihre Anschrift angeben.

### **20. Zu § 16:**

Der Gemeindekirchenrat oder die von ihm beauftragten Mitglieder prüfen die eingehenden Wahlvorschläge unverzüglich, insbesondere ob sie die genügende Zahl von Unterschriften tragen und die Vorgeschlagenen nach § 8 GKRWG wählbar sind. Der Gemeindekirchenrat hat darauf hinzuwirken, dass etwaige Mängel der Wahlvorschläge (z. B. fehlende Unterschrift, Mangel der Wählbarkeit) vor Ablauf der in § 15 Abs. 1 Satz 1 GKRWG bestimmten Frist behoben werden. Enthält der Wahlvorschlag Namen nicht wählbarer Personen, und ist dieser Mangel nicht fristgerecht behoben worden, so streicht der Gemeindekirchenrat diese Namen von dem Wahlvorschlag und benachrichtigt nach § 16 Abs. 2 GKRWG die Betroffenen und die erste Unterzeichnerin bzw. den ersten Unterzeichner des Wahlvorschlages. (Muster für die Benachrichtigung siehe Anlage 5).

### **21. Zu § 16:**

Der Gemeindekirchenrat hat alle gültigen Wahlvorschläge zusammenzustellen. Enthalten sie zusammen nicht eineinhalbmal so viele Namen, wie Kirchenälteste zu wählen sind, so soll der Gemeindekirchenrat sie auf mindestens diese Zahl ergänzen. Der Gemeindekirchenrat kann sie auch bis zum Zweifachen der zu wählenden Kirchenältesten ergänzen. Er sollte insbesondere dann von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn zweifelhaft ist,

ob alle Vorgeschlagenen in den Wahlaufsatz aufgenommen werden können und um sicherzustellen, dass genügend Ersatzkirchenälteste (§ 29 Abs. 2 GKRWG) zur Verfügung stehen werden. Dem Kreiskirchenrat ist innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (§ 15 Abs. 1 GKRWG) zu berichten, ob Wahlvorschläge in der erforderlichen Zahl gemacht oder ergänzt worden sind. Wenn auch der Kreiskirchenrat keine Möglichkeit sieht, die Wahlvorschläge mit weiteren Kandidaten zu ergänzen, so kann er die Zahl der zu Wählenden reduzieren und an die Zahl der Wahlvorschläge anpassen (§ 17 Abs. 3 GKRWG).

## **22. Zu § 18:**

Die abzulegende Erklärung ist die Antwort der Kirchenältesten auf die Verpflichtungsfrage nach der Agende IV:

„Wollt ihr das Amt von Kirchenältesten in dieser Gemeinde N.N. führen gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.“

## **23. Zu § 19 Abs. 1:**

Eine Vorgeschlagene bzw. ein Vorgeschlagener, der es ablehnt, die Bereitschaftserklärung nach § 18 GKRWG abzugeben, oder der sie nicht innerhalb der dort bestimmten Frist einreicht, ist nicht in den Wahlaufsatz zu übernehmen. Ist bis zur Aufstellung des Wahlaufsatzes die Zahl der zur Wahl Vorgeschlagenen auf weniger als das Eineinhalbfache der zu wählenden Kirchenältesten gesunken (z. B. durch das Ausbleiben der Bereitschaftserklärung nach § 18 GKRWG), so soll der Gemeindekirchenrat die Wahlvorschläge ergänzen und die Bereitschaftserklärung nach § 18 GKRWG einholen, wenn der Zeitplan der Wahlvorbereitung dieses noch zulässt. Enthält der Wahlaufsatz weniger Namen als das Eineinhalbfache der zu Wählenden, so findet eine Wahl dennoch statt. (Muster für den Wahlaufsatz siehe Anlage 6).

## **24. Zu § 20:**

Andere Arten der Bekanntmachung sind in Nr. 17 aufgezählt. (Muster für die Bekanntmachung des Wahlaufsatzes und des Wahltermines siehe Anlage 7).

## **25. Zu § 21:**

Wenn eine Versammlung der wahlberechtigten Kirchenmitglieder zur Vorstellung der zur Wahl Vorgeschlagenen stattfinden soll, soll der Gemeindekirchenrat auch diese Veranstaltung rechtzeitig im Gottesdienst und auf andere Weise bekannt machen (siehe Nr. 17).

Sofern einer der Vorgeschlagenen an der Vorstellung nicht teilnehmen kann, ist dies rechtlich unerheblich.

### **26. Zu § 22:**

Zu Inhalt und Form der Stimmzettel wird auf das Muster der Anlage 8 verwiesen. Die Stimmzettel müssen schon bei der Ausgabe von Wahlscheinen zur Verfügung stehen. Sie sind für jeden Wahlbezirk gesondert herzustellen.

### **27. Zu § 23:**

Wo Wahlbezirke nach § 11 GKRWG gebildet worden sind, ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu ernennen. Ein Wahlvorstand ist auch dann zu ernennen, wenn keine Stimmbezirke nach § 12 Abs. 1 GKRWG gebildet worden sind. Auch für einen Stimmbezirk mit zeitlicher Befristung (mobiles Wahllokal nach § 12 Abs. 2 GKRWG) ist ein Wahlvorstand zu benennen. Der Wahlvorstand hat in jedem Fall die in den §§ 24 – 28 GKRWG beschriebenen Funktionen wahrzunehmen.

### **28. Zu § 25 Abs. 4:**

Der Wahlvorstand kann verlangen, dass die Wahlberechtigten sich über ihre Person ausweisen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel soll ein dokumentenechter Schreibstift bereitliegen.

### **29. Zu § 25 Abs. 5 Satz 1:**

Die Anzahl der möglichen Wählerstimmen richtet sich nach der Gesetzesänderung nunmehr nach der Anzahl der zu Wählenden. Falls mehrere Stimmen für einen Kandidaten abgegeben werden, gelten sie als eine Stimme; der Stimmzettel ist gültig. Ein Stimmzettel, auf dem für keinen Kandidaten gestimmt wird, ist ungültig.

### **30. Zu § 26 Abs. 1:**

Das Wahlrecht kann im Wege der Briefwahl ausgeübt werden, ohne dass es noch der Darlegung besonderer Gründe bedarf. (Muster für den Briefwahlschein siehe Anlage 9).

### **31. Zu § 26 Abs. 8:**

Die Ausstellung der Wahlscheine ist sofort in der Wahlberechtigtenliste in der dafür bestimmten Spalte (vgl. Anlage 2) zu vermerken.



**32. Zu § 26 Abs. 9:**

Gehen Wahlbriefe während der Wahlhandlung bei dem Gemeindekirchenrat ein, so sind sie noch vor Abschluss der Wahlhandlung dem Wahlvorstand zu übergeben. Nach Beendigung der Wahlhandlung übergebene Wahlbriefe sind ungültig.

**33. Zu § 27 Abs. 2:**

Wesentliche Verfahrensvorschriften sind:

Der Wahlbrief muss rechtzeitig eingegangen sein. Der Wahlbrief muss einen ordnungsgemäßen Wahlschein enthalten. Der Wahlbrief muss einen Stimmzettelumschlag mit einem Stimmzettel enthalten. Zumindest der Wahlbriefumschlag oder Stimmzettelumschlag muss verschlossen sein. Ungültige Wahlbriefe sind samt ihrem Inhalt auszusondern.

**34. Zu § 28:**

Über die Wahlhandlung ist eine Verhandlungsniederschrift zu fertigen.

Die Verhandlungsniederschrift mit den in einem versiegelten Behältnis befindlichen Anlagen sowie mit allen Wahlunterlagen ist dem Gemeindekirchenrat alsbald zur amtlichen Verwahrung zu übergeben. Die Unterlagen sind nach den Bestimmungen der Aufbewahrungs- und Kassationsordnung (Rechtssammlung 9.07) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg aufzubewahren (Muster für die Verhandlungsniederschrift über die Wahlhandlung siehe Anlage 10).

**35: Zu § 29 Abs. 1:**

Das Ergebnis soll am Tag der Wahl festgestellt werden und dem Oberkirchenrat übermittelt werden. (Muster für die Feststellung des Wahlergebnisses siehe Anlage 11).

**36: Zu § 29 Abs. 3:**

Die im Wahlaufsatz Genannten, die weder zu Kirchenältesten noch zu Ersatzältesten gewählt worden sind, können auch dann nicht nachträglich als gewählte Kirchenälteste in den Gemeindekirchenrat eintreten, wenn keine Ersatzältesten mehr vorhanden sind. In einem solchen Fall sind Nachwahlen nach § 34 GKRWG durchzuführen.

**37. Zu § 29 Abs. 4:**

Andere Arten der Bekanntmachung: siehe Nr. 17 (Muster für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses siehe Anlage 12).

**38. Zu § 29 Abs. 5:**

Die gewählten Personen, die nicht in den Gemeindekirchenrat eintreten können, sind Ersatzälteste, soweit sie wenigstens 5 Stimmen erhalten haben (§ 29 Abs. 2 GKRWG). Sie

können nach § 33 Abs. 1 GKRWG nur dann in den Gemeindekirchenrat eintreten, wenn die bzw. der gewählte Kirchenälteste ausgeschieden ist; bis zu diesem Zeitpunkt bleiben sie Ersatzälteste.

### **39. Zu § 30:**

Muster für einen zurückweisenden Bescheid des Kreiskirchenrates im Wahlanfechtungsverfahren siehe Anlage 13.

### **40. Zu § 31 Abs. 1:**

Durch die Bildung eines Wahlausschusses wird der Gemeindekirchenrat in seiner Gesamtheit von zahl-reichen Aufgaben bei der Vorbereitung der Wahl entlastet; sie ist daher zu empfehlen.

### **41. Zu § 32:**

Die nach § 33 GKRWG bestellten Bevollmächtigten nehmen alle Aufgaben und Befugnisse des Gemeindekirchenrates wahr.

### **42. Zu § 34 Abs. 2:**

Der Dreijahreszeitraum beginnt jeweils am 1. Juni nach § 1 Abs. 3 GKRWG. Der Gemeindekirchenrat hat dem Kreiskirchenrat die Notwendigkeit der Wahlen unverzüglich anzuzeigen. Waren in der Kirchengemeinde Wahlbezirke nach § 11 GKRWG gebildet worden, so sind die erforderlichen Nachwahlen auf die Wahlbezirke zu beschränken, in denen die Zahl der nach § 11 Abs. 1 GKRWG gewählten Kirchenältesten unterschritten wird.

### **43. Zu § 35:**

Die Voraussetzungen des § 8 GKRWG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 GKRWG müssen zum Zeitpunkt der Berufung vorliegen. Wird eine gewählte Erstälteste bzw. ein gewählter Ersatzältester berufen, so scheidet dieses Gemeindeglied als Ersatzältester aus.

### **44. Zu § 36:**

Das Berufungsverfahren ist durch die Gesetzesänderung grundlegend neu gefasst; im Ergebnis werden die Kirchenältesten nunmehr vom Gemeindekirchenrat berufen - sofern der Kreiskirchenrat nicht binnen einer Frist von einem Monat widerspricht. Es empfiehlt sich zur Rechtssicherheit, diese Fristen zu dokumentieren (Muster für die Bekanntgabe des Ergebnisses der Berufung von Kirchenältesten siehe Anlage 14).

**45. Zu § 37 Abs. 1:**

Wiedergewählte und wiederberufene Kirchenälteste sind ebenfalls neu in ihr Amt einzuführen; es beginnt auch für sie eine neue Amtszeit.

**Anlage****Anlage 1**

(zu Nrn. 8 und 9 AB GKRWG)

**Muster****für einen Aberkennungsbescheid des Kreiskirchenrates  
und für die Anordnung der sofortigen Vollziehung**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Ev.-luth. Kirchenkreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | _____ , _____<br>(Ort, Datum) |
| _____                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                               |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> Einschreiben Rückschein<sup>1</sup><br/><br/> Herrn / Frau<br/> _____<br/> _____<br/> _____ </div>                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |
| <b>Aberkennung des Wahlrechtes</b><br><br>Sehr geehrte(r) Herr / Frau _____ ,<br><br>der Kreiskirchenrat hat in seiner Sitzung am _____ gemäß § 5 des Kirchengesetzes über<br>die Bildung der Gemeindekirchenräte beschlossen, Ihnen das Wahlrecht abzuerkennen, weil _____ <sup>2</sup><br>_____                                                                                                                                             |                               |
| - Der Kreiskirchenrat hat die sofortige Vollziehung dieser Entscheidung angeordnet. -<br>Gegen die Entscheidung über die Aberkennung des Wahlrechtes - sowie gegen die Anordnung der sofortigen<br>Vollziehung - <sup>3</sup> können Sie innerhalb einer Woche nach Zustellung dieses Bescheides beim Ev.-luth. Oberkir-<br>chenrat, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg schriftlich Beschwerde einlegen. Die Beschwerde ist zu be-<br>gründen. |                               |
| Mit freundlichen Grüßen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |

<sup>1</sup> Oder: Postzustellungsauftrag.

oder: durch Zustellung durch die Behörde gegen Empfangsbekenntnis.

<sup>2</sup> Hier sind die Gründe für die Entscheidung des Kreiskirchenrates anzugeben.<sup>3</sup> Hat der Kreiskirchenrat die sofortige Vollziehung nicht angeordnet, so ist die in Gedankenstriche eingeschlossene Formulierung wegzulassen.

Anlage 2  
(zu Nr. 31 AB GKRWG)

Muster  
für die Wahlberechtigtenliste

| Wahlberechtigtenliste                                                                                                            |            |           |                               |             |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|-------------------------------|-------------|-------------|
| für die Gemeindekirchenratswahl _____ <sup>1</sup> in – dem Wahlbezirk _____ <sup>2</sup> der Ev.-luth.<br>Kirchengemeinde _____ |            |           |                               |             |             |
| Name,<br>Vorname                                                                                                                 | Geburtstag | Anschrift | Briefwahrschein<br>ausgegeben | Stimmabgabe | Bemerkungen |
|                                                                                                                                  |            |           |                               |             |             |

<sup>1</sup> Hier Jahreszahl der Wahl einsetzen.  
<sup>2</sup> Nichtzutreffendes weglassen.

## Anlage 3

(zu Nrn. 17 und 19 AB GKRWG)

## Muster

für die Bekanntmachung über die Auslegung der Wahlberechtigtenliste  
und für die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen

## Bekanntmachung

Am \_\_\_\_\_ findet die Wahl der Kirchenältesten in der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ statt.

Die Wahlberechtigtenliste zur Wahl der Kirchenältesten ist

in \_\_\_\_\_<sup>1</sup>  
von \_\_\_\_\_<sup>2</sup> bis \_\_\_\_\_<sup>2</sup>  
von \_\_\_\_\_<sup>2</sup> Uhr bis \_\_\_\_\_<sup>2</sup> Uhr

für jedes Kirchenmitglied zugänglich ausgelegt. Wählen kann nur, wer in der Wahlberechtigtenliste eingetragen ist. Mit der Auslegung ist jedem Kirchenmitglied Gelegenheit gegeben zu prüfen, ob er in die Wahlberechtigtenliste eingetragen worden ist.

Berichtigungen in der Wahlberechtigtenliste können während der Zeit der Auslegung dort mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die wahlberechtigten Kirchenmitglieder werden gebeten, in der Zeit vom \_\_\_\_\_<sup>2</sup> bis  
\_\_\_\_\_<sup>2</sup> bei dem Gemeindekirchenrat - Wahlausschuss<sup>3</sup> in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_<sup>4</sup> Vorschläge für die Wahl der Kirchenältesten schriftlich ein-  
zureichen.

In - dem Wahlbezirk \_\_\_\_\_<sup>3</sup> - der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_ sind  
\_\_\_\_\_ Kirchenälteste zu wählen.

Die Wahlvorschläge sollen nicht mehr als \_\_\_\_\_<sup>5</sup> Namen unter Angabe von Vorname und Zuname,  
Alter, Beruf und Anschrift enthalten.

Vorgeschlagen werden können alle Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde, die

- bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- der Kirchengemeinde bis zum Wahltag mindestens drei Monate angehören,
- im Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben oder deren Zugehörigkeit zu diesem Wahlbezirk zugelassen ist<sup>3</sup> und
- von denen erwartet werden kann, dass sie an der Erfüllung der Aufgaben des Gemeindekirchenrates gewissenhaft mitzuwirken bereit sind.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn - im Wahlbezirk \_\_\_\_\_ - in der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_<sup>3</sup> wahlberechtigten Kirchengliedern unterschrieben worden sein.

Der Gemeindekirchenrat

Der Wahlausschuss<sup>3</sup>

der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Genaue Anschrift des Auslegungsortes.

<sup>2</sup> Wochentag und Datum.

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes weglassen.

<sup>4</sup> Volle Anschrift.

<sup>5</sup> Doppelte Zahl der zu Wählenden.

**Anlage 4**  
(zu Nr. 18 AB GKRWG)

**Muster**  
**für einen Bescheid des Gemeindekirchenrates (Wahlausschusses)**  
**über die Streichung eines Namens aus der Wahlberechtigtenliste**

Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Einschreiben Rückschein<sup>1</sup>

Herrn / Frau \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Berichtigung der Wahlberechtigtenliste**

Sehr geehrte(r) Herr / Frau \_\_\_\_\_,

der Gemeindekirchenrat - Wahlausschuss -<sup>1</sup> hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ gemäß § 14 Abs. 5  
des Kirchengesetzes über die Bildung von Gemeindekirchenräten die Wahlberechtigtenliste geprüft und be-  
schlossen, Ihren Namen aus der Wahlberechtigtenliste zu streichen, weil  
\_\_\_\_\_

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb einer Woche nach Zustellung dieses Bescheides Beschwer-  
de bei dem Kreiskirchenrat des Ev.-luth. Kirchenkreises \_\_\_\_\_<sup>2</sup> einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Oder: Postzustellungsauftrag.

oder: Durch persönliche Übergabe gegen Empfangsschein.

<sup>2</sup> Volle Anschrift.

**Anlage 5**  
(zu Nr. 20 AB GKRWG)

**Muster**  
**für die Benachrichtigung durch den Gemeindekirchenrat (Wahlausschuss)**  
**über die Streichung eines Namens aus dem Wahlvorschlag**

Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Einschreiben Rückschein<sup>1</sup>

Herr / Frau \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Wahlvorschlag für die Wahl von Kirchenältesten**

Sehr geehrte(r) Herr / Frau \_\_\_\_\_,

der Gemeindekirchenrat - Wahlausschuss -<sup>2</sup> hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen, Ihren Namen auf dem durch Herrn / Frau \_\_\_\_\_ als Erstunterzeichner eingereichten Vorschlag für die Gemeindekirchenratswahl zu streichen, weil \_\_\_\_\_

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb einer Woche nach Eingang dieser Benachrichtigung bei dem Kreiskirchenrat des Ev.-luth. Kirchenkreises \_\_\_\_\_<sup>3</sup> Beschwerde einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anm.:** Der Erstunterzeichner des betreffenden Wahlvorschlages erhält eine entsprechende Nachricht.

<sup>1</sup> Oder: Postzustellungsauftrag,

oder: Durch persönliche Übergabe gegen Empfangsschein.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes weglassen

<sup>3</sup> Volle Anschrift.



## Muster für den Wahlaufsatz

- <sup>1</sup> Jahr der Wahl einsetzen.
- <sup>2</sup> Nichtzutreffendes weglassen.
- <sup>3</sup> In alphabetischer Reihenfolge.

**Anlage 7**

(zu Nr. 24 AB GKRWG)

**Muster  
für die Bekanntmachung des Wahlaufsatzes und des Wahltermines****Bekanntmachung**

Am \_\_\_\_\_ findet in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr in \_\_\_\_\_<sup>1</sup> die Wahl zum  
Gemeindekirchenrat statt. Es sind \_\_\_\_\_<sup>2</sup> Kirchenälteste zu wählen.

Wählbar sind die in dem Wahlaufsatz genannten Kirchenmitglieder<sup>3</sup>

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Die Stimmabgabe ist geheim. Der Wähler oder die Wählerin kennzeichnet auf dem amtlich hergestellten und ihm ausgehändigten Stimmzettel die Namen der Personen, die er wählen will, jedoch nicht mehr als \_\_\_\_\_<sup>4</sup> Namen. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Namen oder kein Name gekennzeichnet oder Zusätze gemacht sind.

Kirchenmitglieder, die in die Wahlberechtigtenliste eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch im Wege der Briefwahl ausüben. Anträge auf Aushändigung der hierzu erforderlichen Briefwahlunterlagen können bis zum \_\_\_\_\_<sup>5</sup> bei dem Gemeindekirchenrat schriftlich oder mündlich von dem Wahlberechtigten gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Wahlbrief muss bis zum Beginn der Wahlhandlung dem Gemeindekirchenrat – Wahlausschuss<sup>6</sup> oder während der Wahlhandlung dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes zugeleitet werden.

Der Gemeindekirchenrat

- Der Wahlausschuss<sup>6</sup>
- der Ev.- luth. Kirchengemeinde .....

**Anm.:** Wo nach § 12 GKRWG Stimmbezirke vorgesehen sind, ist für jeden Stimmbezirk anzugeben: Der Zeitpunkt der Wahl, der Ort der Wahl und der Bezirk der Gemeinde, den der Stimmbezirk umfasst.

<sup>1</sup> Genaue Angaben über das Wahllokal.

<sup>2</sup> Die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten angeben.

<sup>3</sup> In alphabetischer Reihenfolge unter Angabe von Name, Vorname, Alter, Beruf und Anschrift.

<sup>4</sup> Die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten angeben.

<sup>5</sup> Fünftter Tag vor der Wahl.

<sup>6</sup> Nichtzutreffendes weglassen.

Anlage 8

(zu Nr. 26 AB GKRWG)

Muster  
für den Stimmzettel

| Stimmzettel                                                                                                                                                              |                       |          |                             |       |       |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------|-----------------------------|-------|-------|---------|
| für die Gemeindekirchenratswahl _____ <sup>1</sup> in - dem Wahlbezirk _____ <sup>2</sup> -<br>der Ev.-luth. Kirchengemeinde _____                                       |                       |          |                             |       |       |         |
| Es sind höchstens ... Kirchenälteste zu wählen. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ... Namen oder<br>kein Name gekennzeichnet oder Zusätze gemacht worden sind. |                       |          |                             |       |       |         |
| Sie haben max ... Stimmen.                                                                                                                                               |                       | lfd. Nr. | Name <sup>3</sup> , Vorname | Alter | Beruf | Adresse |
|                                                                                                                                                                          | <input type="radio"/> | 1.       |                             |       |       |         |
|                                                                                                                                                                          | <input type="radio"/> | 2.       |                             |       |       |         |

<sup>1</sup> Jahr der Wahl einsetzen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes weglassen.

<sup>3</sup> In alphabetischer Reihenfolge.

**Anlage 9**  
(zu Nr. 30 AB GKRWG)**Muster**  
**für den Briefwahlschein**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%; margin-bottom: 10px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>                                                                                                                                                                                                       | <p><b>Briefwahlschein</b><br/>Nr.: _____</p> <p>für die <b>Gemeindekirchenratswahl</b> _____<br/>in der Ev.-luth. Kirchengemeinde _____</p> <p>Wahlbezirk<sup>1</sup> _____</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; margin-top: 10px;"> <b>Verlorene Wahlscheine werden<br/>nicht ersetzt</b> </div> <p>geboren am _____<br/>wohnhaft in _____<br/>ist in der Wahlberechtigtenliste - des Wahlbezirkes - _____<sup>2</sup><br/>der Ev.-luth. Kirchengemeinde _____<br/>eingetragen und kann mit diesem Briefwahlschein an der angegebenen Wahl durch Briefwahl teilnehmen.<br/>Diesem Briefwahlschein sind die Briefwahlunterlagen beigelegt worden.</p> <p style="text-align: center;">_____, _____<br/>(Ort, Datum)</p> <p style="text-align: center;">_____<br/>(Unterschrift )</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <b>Unbedingt aus-<br/>füllen, sonst ist die<br/>Stimmabgabe un-<br/>gültig.</b><br/><br/> <b>Weiteres Vorge-<br/>hen:</b><br/> <b>Den ausgefüllten<br/>Stimmzettel in den<br/>Stimmzettelum-<br/>schlag legen und<br/>gemeinsam mit die-<br/>sem Briefwahl-<br/>schein in den<br/>Wahlbriefumschlag<br/>stecken!</b><br/><br/>         (Bitte Hinweise auf<br/>der Rückseite be-<br/>achten)       </td> <td style="padding: 5px; vertical-align: top;"> <p>Ich versichere, dass ich den beiliegenden Stimmzettel persönlich gekenn-<br/>zeichnet habe.<sup>2</sup></p> <p>_____, _____<br/>(Ort, Datum)</p> <p><b>(Unterschrift des Briefwählers oder der Briefwählerin)</b></p> <hr/> <p><b>oder:</b><br/>Ich versichere, dass ich den beiliegenden Stimmzettel wortgetreu vorge-<br/>lesen und nach den Anweisungen der Briefwählerin oder des Briefwählers<br/>gekennzeichnet habe.<sup>2</sup></p> <p>_____, _____<br/>(Ort, Datum)</p> <p><b>(Unterschrift der Hilfsperson)</b></p> </td> </tr> </table> | <b>Unbedingt aus-<br/>füllen, sonst ist die<br/>Stimmabgabe un-<br/>gültig.</b><br><br><b>Weiteres Vorge-<br/>hen:</b><br><b>Den ausgefüllten<br/>Stimmzettel in den<br/>Stimmzettelum-<br/>schlag legen und<br/>gemeinsam mit die-<br/>sem Briefwahl-<br/>schein in den<br/>Wahlbriefumschlag<br/>stecken!</b><br><br>(Bitte Hinweise auf<br>der Rückseite be-<br>achten) | <p>Ich versichere, dass ich den beiliegenden Stimmzettel persönlich gekenn-<br/>zeichnet habe.<sup>2</sup></p> <p>_____, _____<br/>(Ort, Datum)</p> <p><b>(Unterschrift des Briefwählers oder der Briefwählerin)</b></p> <hr/> <p><b>oder:</b><br/>Ich versichere, dass ich den beiliegenden Stimmzettel wortgetreu vorge-<br/>lesen und nach den Anweisungen der Briefwählerin oder des Briefwählers<br/>gekennzeichnet habe.<sup>2</sup></p> <p>_____, _____<br/>(Ort, Datum)</p> <p><b>(Unterschrift der Hilfsperson)</b></p> |
| <b>Unbedingt aus-<br/>füllen, sonst ist die<br/>Stimmabgabe un-<br/>gültig.</b><br><br><b>Weiteres Vorge-<br/>hen:</b><br><b>Den ausgefüllten<br/>Stimmzettel in den<br/>Stimmzettelum-<br/>schlag legen und<br/>gemeinsam mit die-<br/>sem Briefwahl-<br/>schein in den<br/>Wahlbriefumschlag<br/>stecken!</b><br><br>(Bitte Hinweise auf<br>der Rückseite be-<br>achten) | <p>Ich versichere, dass ich den beiliegenden Stimmzettel persönlich gekenn-<br/>zeichnet habe.<sup>2</sup></p> <p>_____, _____<br/>(Ort, Datum)</p> <p><b>(Unterschrift des Briefwählers oder der Briefwählerin)</b></p> <hr/> <p><b>oder:</b><br/>Ich versichere, dass ich den beiliegenden Stimmzettel wortgetreu vorge-<br/>lesen und nach den Anweisungen der Briefwählerin oder des Briefwählers<br/>gekennzeichnet habe.<sup>2</sup></p> <p>_____, _____<br/>(Ort, Datum)</p> <p><b>(Unterschrift der Hilfsperson)</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes weglassen.<sup>2</sup> Die Erklärung kann auch auf die Rückseite des Briefwahlscheines gesetzt werden; doch sollte darauf auf der Vorderseite hingewiesen werden.

Anlage 10  
(zu Nr. 34 AB GKRWG)

**Muster**  
**für die Verhandlungsniederschrift**  
**über die Wahlhandlung**

**Verhandlungsniederschrift**

über die Wahl der Kirchenältesten - im Stimmbezirk - \_\_\_\_\_<sup>1</sup> - des Wahlbezirktes - \_\_\_\_\_<sup>1</sup>  
der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

**Anwesend:**

Vorsitzender des Wahlvorstandes: \_\_\_\_\_  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_  
Schriftführer: \_\_\_\_\_  
Stellvertretender Schriftführer: \_\_\_\_\_  
Weitere Mitglieder des Wahlvorstandes: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes eröffnet die Wahlhandlung mit Gebet.

Zu Beginn der Wahlhandlung wurde festgestellt, dass die Wahlurne leer war. Sie wurde bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht mehr geöffnet.

Der Name eines jeden Wählers wurde in der Wahlberechtigtenliste festgestellt und seine Wahlbeteiligung vermerkt. Er erhielt einen amtlichen Stimmzettel und legte diesen, nachdem er ihn unbeobachtet hatte ausfüllen können, verdeckt in die Wahlurne.

Nachdem die festgesetzte Wahlzeit abgelaufen war und alle anwesenden Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel in die Wahlurne gelegt hatten und die Stimmzettel-Umschläge der Briefwähler auch in der Wahlurne waren, erklärte der Vorsitzende des Wahlvorstandes die Wahl für geschlossen.

Danach wurden alle Stimmzettel und Stimmzettel-Umschläge der Wahlurne entnommen. Die Stimmzettel-Umschläge wurden geöffnet und die darin enthaltenen Stimmzettel ungelesen unter die übrigen Stimmzettel gemischt. Durch Zählung wurde festgestellt, dass sich \_\_\_\_\_ Stimmzettel in der Wahlurne befunden hatten. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Stimmabgabevermerke in der Wahlberechtigtenliste überein.<sup>2</sup> Hierauf wurden die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit geprüft.

\_\_\_\_ Stimmzettel wurden vom Wahlvorstand für ungültig erklärt, weil sie unzulässige Zusätze enthielten oder weil auf ihnen mehr Namen angekreuzt als Kirchenälteste zu wählen oder keine Namen angekreuzt waren.

Sodann wurden die auf die einzelnen Personen des Wahlaufsatzes entfallenden Stimmen auf den gültigen Stimmzetteln gezählt.

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes weglassen.

<sup>2</sup> Bei Nichtübereinstimmung sind hier die Gründe nach Möglichkeit anzugeben.

Danach hatten erhalten

1. \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen
2. \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen
3. \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen

Die ausgesonderten Wahlbriefe und die für ungültig erklärten Stimmzettel wurden mit fortlaufenden Nummern versehen. Sie und die gültigen Stimmzettel sind der Verhandlungsniederschrift als Anlagen beigefügt.

Die Verhandlung wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes)

**Anlage 11**  
(zu Nr. 35 AB GKRWG)

**Muster**  
**für die Feststellung des Wahlergebnisses**

Verhandlung des Gemeindekirchenrates - Wahlausschusses -<sup>1</sup> der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ zur Feststellung des Ergebnisses der am \_\_\_\_\_ gehaltenen  
Wahlen zum Gemeindekirchenrat.

Anwesend: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates - Wahlausschusses -<sup>1</sup> gibt bekannt, dass die Verhandlungsniederschrift(en)<sup>1</sup> über die Wahlhandlung(en) <sup>1</sup> vom Wahlvorstand - von den Wahlvorständen -<sup>1</sup> ordnungsgemäß vorgelegt worden ist - sind -<sup>1</sup>.

Nach dem Beschluss des Gemeindekirchenrates der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ waren in der Kirchengemeinde insgesamt \_\_\_\_\_ Kirchenälteste zu wählen,  
davon \_\_\_\_\_ Kirchenälteste im Wahlbezirk \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>  
\_\_\_\_\_ Kirchenälteste im Wahlbezirk \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>  
\_\_\_\_\_ Kirchenälteste im Wahlbezirk \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>

Nach der - den Verhandlungsniederschrift(en)<sup>1</sup> des Wahlvorstandes - der Wahlvorstände -<sup>1</sup> haben erhalten  
im Stimmbezirk \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>

\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen

im Stimmbezirk \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen

somit im Wahlbezirk \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen

im Stimmbezirk \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen  
\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ Stimmen

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Nichtzutreffendes weglassen.

|                                                                                            |        |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------|
| im Stimmbezirk _____                                                                       | 1      |               |
| _____                                                                                      | (Name) | _____ Stimmen |
| _____                                                                                      | (Name) | _____ Stimmen |
| _____                                                                                      | (Name) | _____ Stimmen |
| <b>somit im Wahlbezirk _____</b>                                                           |        |               |
| _____                                                                                      | (Name) | _____ Stimmen |
| _____                                                                                      | (Name) | _____ Stimmen |
| _____                                                                                      | (Name) | _____ Stimmen |
| Zu Kirchenältesten sind damit gewählt:                                                     |        |               |
| im Wahlbezirk _____                                                                        | 1      |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| im Wahlbezirk _____                                                                        | 1      |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| Zu Ersatzältesten sind damit gewählt:                                                      |        |               |
| im Wahlbezirk _____                                                                        | 1      |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| im Wahlbezirk _____                                                                        | 1      |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| _____                                                                                      | (Name) |               |
| Die Verhandlung wurde um _____ Uhr geschlossen.                                            |        |               |
| Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben                                                   |        |               |
| _____                                                                                      |        |               |
| _____                                                                                      |        |               |
| _____                                                                                      |        |               |
| _____                                                                                      |        |               |
| _____                                                                                      |        |               |
| Unterschriften der Mitglieder des<br>Gemeindekirchenrates - Wahlausschusses – <sup>1</sup> |        |               |



**Anlage 12**  
(zu Nr. 37 AB GKRWG)

**Muster**  
**für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

**Bekanntgabe**

Bei der am \_\_\_\_\_ vorgenommenen Wahl zum Gemeindekirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde  
\_\_\_\_\_ sind folgende Mitglieder der Kirchengemeinde gewählt worden:

1. \_\_\_\_\_ (Name)<sup>1</sup>
2. \_\_\_\_\_ (Name)
3. \_\_\_\_\_ (Name)

Zu Ersatzältesten sind in folgender Reihenfolge gewählt worden:

1. \_\_\_\_\_ (Name)<sup>1</sup>
2. \_\_\_\_\_ (Name)
3. \_\_\_\_\_ (Name)

Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied kann die Wahl durch schriftlich begründete Beschwerde innerhalb einer Woche nach der Abkündigung im Gottesdienst am \_\_\_\_\_ bei dem Kreiskirchenrat des Ev.-luth. Kirchenkreises \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_<sup>2</sup> anfechten. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt worden ist oder Handlungen, die den anerkannten Wahlgrundsätzen oder dem Wesen einer Wahl zu einer kirchlichen Körperschaft widersprechen, begangen worden sind. Über die Beschwerde entscheidet der Kreiskirchenrat.

---

<sup>1</sup> Wo Wahlbezirke bestehen, ist zugleich bekannt zu geben, in welchem Wahlbezirk die Betreffenden gewählt worden sind.

<sup>2</sup> Volle Anschrift

**Anlage 13**

(zu Nr. 39 AB GKRWG)

**Muster  
für einen zurückweisenden Bescheid des Kreiskirchenrates  
im Wahlanfechtungsverfahren**

|                                 |                              |
|---------------------------------|------------------------------|
| Ev.-luth. Kirchenkreis<br>_____ | _____, _____<br>(Ort, Datum) |
|---------------------------------|------------------------------|

  

Einschreiben Rückschein<sup>1</sup>

Herr / Frau  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

  

**Anfechtung der Gemeindekirchenratswahl in der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_**  
**Ihre Beschwerde vom \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte(r) Herr / Frau \_\_\_\_\_,

der Kreiskirchenrat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ Ihre Beschwerde vom \_\_\_\_\_, mit der Sie die am \_\_\_\_\_ in der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_ durchgeführte Wahl angefochten haben, zurückgewiesen, weil \_\_\_\_\_

Gegen diese Entscheidung können Sie weitere Beschwerde einlegen, über die der Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg entscheidet. Die weitere Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei dem Oberkirchenrat, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, oder bei dem Kreiskirchenrat einzulegen und zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

<sup>1</sup> Oder: Postzustellungsauftrag;

oder: Durch persönliche Übergabe gegen Empfangsschein.

**Anlage 14**  
(zu Nr. 44 AB GKRWG)

**Muster**  
**für die Bekanntgabe des Ergebnisses**  
**der Berufung von Kirchenältesten**

**Bekanntgabe**

Zur Neubildung des Gemeindekirchenrates hat der Kreiskirchenrat des Ev.-luth. Kirchenkreises  
\_\_\_\_\_ in der Ev.-luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_  
gemäß § 37 des Kirchengesetzes über die Bildung der Gemeindekirchenräte zu Kirchenältesten berufen:

\_\_\_\_\_ (Name)  
\_\_\_\_\_ (Name)  
\_\_\_\_\_ (Name)

Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied kann die Berufung durch schriftlich begründete Beschwerde innerhalb einer Woche nach der Abkündigung im Gottesdienst am \_\_\_\_\_ bei dem Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, anfechten.

Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass das Berufungsverfahren fehlerhaft gewesen ist oder ein Berufener nicht berufen werden konnte. Über die Beschwerde entscheidet der Oberkirchenrat.

